

Aktuelle Informationen Nr. 46 zum Coronavirus SARS-CoV-2

Schreiben an Minister Karl-Josef Laumann

Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege,

die in der letzten Woche von Bundestag und Bundesrat geradezu überfallartig beschlossenen Novellierungen des Infektionsschutzgesetzes haben für große Probleme und verständlichen Ärger in unseren Praxen gesorgt.

Die vier zahnärztlichen Körperschaften in Nordrhein und Westfalen-Lippe versuchen deshalb auf allen Wegen, die Bestimmungen, die aus unserer Sicht nicht nur überflüssig und äußerst hinderlich sind, sondern vor allem die Gefahr in sich tragen, bei ausbleibendem Testmaterial die zahnärztliche Versorgung einschränken zu müssen, beseitigen zu lassen. Dazu sind wir geschlossen an den Minister Karl-Josef Laumann herangetreten, um ihn mit Nachdruck zu bitten, sich für eine Entfernung einiger Bestimmungen aus der jüngsten Novellierung des IfSG einzusetzen. Es handelt sich zwar um ein Bundesgesetz, aber die Unterstützung unseres Landesministers für unser Anliegen ist im derzeit aktiven Kreis der Landesgesundheitsministerkonferenz wesentlich. Er konnte uns bei einer ersten vorläufigen Aussetzung der Verpflichtung zu täglicher Testung und deren aufwändigen Dokumentation auf diesem Wege bereits helfen.

Das Schreiben übersenden wir Ihnen hiermit zur Kenntnis. Wir werden Sie umgehend informieren, sobald eine Rückmeldung aus dem Ministerium vorliegt.

Hilfestellungen und Mustervorlagen zur Umsetzung des IfSG finden Sie auf unserer Internetseite unter www.zahnaerzte-wl.de/ifsg

Mit kollegialen Grüßen

Ihr Vorstand der Zahnärztekammer Westfalen-Lippe

Ihr Vorstand der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe